

## Schreiben SenStadtWohn III A 6 vom 29. Oktober 2019

### Personenbezogene Daten in der Niederschrift zum Grenztermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken zum Inhalt von „Katasterunterlagen Online“ (KUNO), hatten wir am 23. Oktober 2019 ein Beratungsgespräch mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die von uns eingeleitete Änderung des Vermessungsgesetzes, die eine vollständige Digitalisierung der Niederschrift zum Grenztermin erlaubt hätte, ist unzulässig.

In o. g. Schreiben wurde bereits geregelt, dass in der Niederschrift personenbezogene Daten in listenform auf einem gesonderten Blatt zu führen sind.

Darüber hinaus besteht noch folgender Regelungsbedarf:

- Ergänzend zu o. g. Schreiben wird nun festgelegt, dass die Liste mit den personenbezogenen Daten ab sofort aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr gescannt werden darf, und damit nicht Bestandteil des Verfahrens KUNO wird.
- Personenbezogene Daten werden ausschließlich in den analogen Unterlagen geführt.

Im Auftrag  
Ettler